Beschluss zur Änderung der Landesfinanzordnung zur Finanzplanung

Neufassung/Änderung der Landesfinanzordnung § 7 Finanzplanung, Abs. 1 wie folgt:

(...)
1. Auf jeder Gliederungsebene des Landesverbandes sind jährlich in Verantwortung der Schatzmeisterinnen und Schatzmeister ausbilanzierte Haushaltspläne zu erarbeiten und von den Vorständen zu beschließen. Die nachgeordneten Gliederungsebenen stellen der Landesschatzmeisterin/dem Landesschatzmeister ihre Finanzpläne jährlich bis Ende November zur Verfügung, um den Finanzplan des Landesverbandes erarbeiten zu können. Der Finanzplan für den Landesverband ***wird im Landesfinanzrat beraten*** und danach vom Landesvorstand und vom Landesausschuss beschlossen ~~**und danach im Bundesfinanzrat beraten**~~. Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der beschlossenen Finanzpläne zu kontrollieren. (...)

Die Änderung der Landesfinanzordnung wurde durch die Delegierten der 1. Tagung des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt in Leuna am 15. November 2025 einstimmig beschlossen.